

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Verden

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 5765) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Verden in seiner Sitzung am 19. November 2021 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung des § 7 der Hauptsatzung

1. § 7 der Hauptsatzung des Landkreises Verden erhält für den Zeitraum bis 30.06.2022 folgende Fassung:

- (1) Satzungen und Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises werden - soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist –im gedruckten „Amtsblatt für den Landkreis Verden“ verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im gedruckten „Amtsblatt für den Landkreis Verden“.
- (3) Verfügungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden im Internet unter der Adresse www.landkreis-verden.de bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet unter Angabe des Bereitstellungstages und auf die Internetseite wird in den folgenden Tageszeitungen nachrichtlich hingewiesen:
 - a) Achimer Kreisblatt
 - b) Achimer Kurier
 - c) Thedinghäuser Zeitung
 - d) Verdener Allerzeitung
 - e) Verdener Nachrichten
- (4) Tierseuchenbehördliche Verordnungen gem. § 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz werden in folgenden Tageszeitungen verkündet:
 - a) Achimer Kreisblatt
 - b) Achimer Kurier
 - c) Thedinghäuser Zeitung
 - d) Verdener Allerzeitung
 - e) Verdener Nachrichten

2. § 7 der Hauptsatzung des Landkreises Verden erhält für den Zeitraum ab 01.07.2022 folgende Fassung:

- (1) Satzungen und Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises werden - soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse www.landkreis-verden.de im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Verden“ verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse www.landkreis-verden.de im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Verden“.
- (3) Verfügungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden im Internet unter der Adresse www.landkreis-verden.de im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Verden“ bekannt gemacht.

(4) Tierseuchenbehördliche Verordnungen gem. § 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz werden in folgenden Tageszeitungen verkündet:

- a) Achimer Kreisblatt
- b) Achimer Kurier
- c) Thedinghäuser Zeitung
- d) Verdener Allerzeitung
- e) Verdener Nachrichten

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Verden tritt am 26. November 2021 in Kraft. Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit Inkrafttreten der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung außer Kraft.

Verden (Aller), 19.11.2021

Landkreis Verden

gez. Bohlmann
Landrat